

# Jahresbericht 2021

## der Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld



**Schuldnerhilfe Bielefeld**  
gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.



Stadt Bielefeld





# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	1
<b>2. Fallzahlen</b>	3
2.1 Neufälle	4
2.2 Lebensalter der Ratsuchenden	4
2.3 Familienstand der Ratsuchenden	5
2.4 Art der Beschäftigung	6
2.5 Transferleistungen	7
2.6 Gesamtverschuldung	7
2.7 Überschuldungsursache	8
<b>3. Abgeschlossene Fälle</b>	9
3.1 Schuldnerberatung	9
3.2 Insolvenzberatung	10
<b>Impressum</b>	11

## Vorwort

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen“. Das ist die Definition für Überschuldung der Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht, die nach wie vor auf sehr viele Menschen zutrifft. Die Wirtschaftsauskunftei *Creditreform* vermerkt für 2021 in ihrem SchuldnerAtlas 6,16 Mio. überschuldete Einzelpersonen bzw. 3,08 Mio. Haushalte. Das ergibt eine Quote von 8,86 %. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang von ca. 10 %. Dies ist der niedrigste Wert seit Beginn der Erhebung in 2004. Erklärt wird das von *Creditreform* mit den Begleiterscheinungen der Pandemie. So habe es eine Einschränkung der Konsummöglichkeiten gegeben, ersparte Mittel seien in die Schuldentilgung geflossen. Auch ist pandemiebedingt die Anzahl der Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen (wichtige Indikatoren für den SchuldnerAtlas) zurückgegangen. Eine realistische Skepsis, ob dieser Trend von Dauer ist, ist wohl angebracht.

Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im *iff-Überschuldungsreport* sogenannten *big six*, sind weiterhin (in dieser Reihenfolge) Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit/Sucht/Unfall, Scheidung/Trennung, unvernünftiges Konsumverhalten und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. Dies umfasst knapp 70 % der Fälle und geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort (siehe Seite 9 des Berichts). Gerade zu den Ursachen Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut passt die Tatsache, dass 2021 mehr als 52,6 % der Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung in Bielefeld Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder XII bezogen haben.

Über allem schwebte auch im Jahr 2021 die Corona-Pandemie, die sowohl die Situation der Überschuldeten als auch die Beratungssituation nachhaltig beeinflussten. Die hohe Nachfrage nach Schuldnerberatung spiegelt sich in den 3172 Beratungskontakten, die es im Jahr 2021 gab. Aus diesen Beratungskontakten ergaben sich 449 Neufälle im Bereich der Schuldnerberatung und 301 Neufälle Insolvenzberatung. Erfreulicherweise ist die Kommune dem hohen Beratungsbedarf durch eine aus dem Corona-Aktionsfonds finanzierte temporäre Stundenaufstockung für die Schuldnerberatungsfachkräfte begegnet. Seit dem 01.07.21 werden 19,5 Wochenstunden Schuldnerberatung für 18 Monate finanziert, welche sich die Beratungsstellen untereinander aufteilten. Durch diese zusätzlichen Mittel konnten 83 Termine zusätzlich angeboten werden. Aus diesen Beratungskontakten ergaben sich 48 längerfristige Fälle, 18 Personen konnte im Rahmen einer Kurzberatung geholfen werden.

Coronabedingt konnten auch in 2021 keine Gruppenveranstaltungen stattfinden. Das bedeutet, dass sowohl keine Präventionsveranstaltungen in Schulen als auch keine Informationsveranstaltungen durchgeführt werden konnten. So mussten die notwendigen Informationen zum Verbraucherinsolvenzverfahren jeweils in Einzelgesprächen vermittelt werden, was sehr zeitintensiv ist.

## Wichtige rechtliche Änderungen in 2021

Im Jahr 2021 haben vor allem drei Reformen die Fachwelt beschäftigt. Nachdem im Jahr 2010 das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) vom Gesetzgeber in der Zivilprozessordnung eingerichtet wurde, gab es jetzt eine umfassende Reform der entsprechenden Gesetzesnormen. Diese trat im Dezember 2021 in Kraft. Hier wurden vorhandene Mängel geheilt, was für die Überschuldeten und die Beratungsstellen positiv zu bewerten ist. Unverständlich aber bleibt, warum nicht die Lücke zwischen Sozial- und Pfändungsrecht geschlossen wurde. So muss im Sozialrecht ein\*e Betroffene\*r auch für die nicht mit ihr/ihm verheiratete Person und deren Kinder, die nicht die eigenen sind, in der Lebensgemeinschaft eintreten. Im Pfändungsrecht dagegen werden diese Personen, denen de facto Unterhalt geleistet wird, nicht berücksichtigt. Dies geht an der Lebenswirklichkeit gerade von Patchwork-Familien vorbei und ist unzeitgemäß und benachteiligend.

Auch das Inkassorecht wurde im Oktober reformiert. Leider hat hier das intensive Lobbying der Inkassounternehmen Früchte getragen. So sind die Inkassokosten nach wie vor viel zu hoch, gerade bei Masseninkasso mit standardisierten Mahn- und Drohschreiben ist hier noch viel Luft nach unten. Für den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, einem Kerngeschäft der Inkassoindustrie, dürften keine Extragebühren erhoben werden. Außerdem sollte die in Teilen wenig seriöse und intransparente Inkassobranche zentral auf Bundesebene beaufsichtigt werden. Dadurch würde verhindert, dass es nicht dem Firmenort überlassen bleibt, wie effektiv die Unternehmen kontrolliert werden.

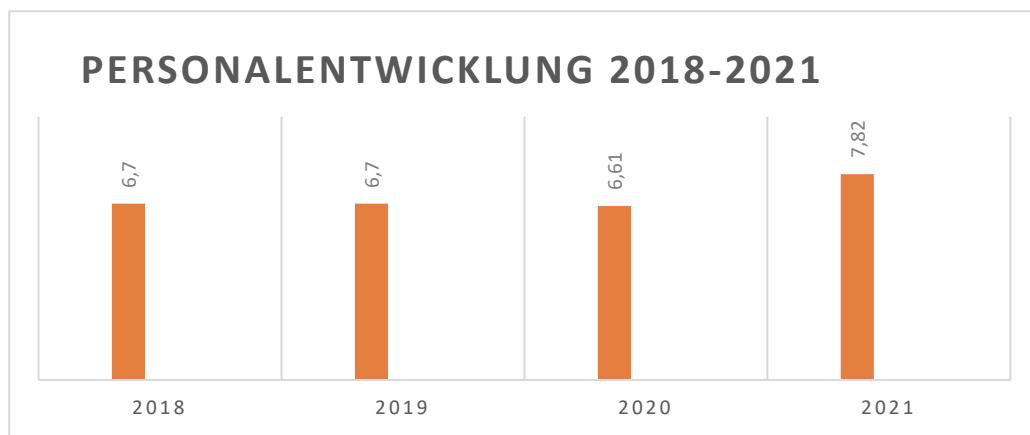
Die wichtigste Reform zum Schluss: Die Insolvenzordnung wurde geändert. Für alle Antragstellenden wurde rückwirkend zum 01.10.2020 die Verfahrenszeit von sechs auf drei Jahre einheitlich gekürzt. Das war ein Riesenerfolg auch für die Fachverbände, die seit langem im Interesse der Überschuldeten für eine Verfahrensverkürzung gestritten haben. Diese Änderung führte zu einer erheblichen Zunahme der eröffneten Verfahren. Auf jeden Fall ist die Halbierung der Verfahrenslaufzeit für Überschuldete eine Chance, in absehbarer Zeit eine Restschuldbefreiung zu erhalten. Wie so oft im Verbraucherschutzbereich kam der Anstoß zu dieser Reform von der EU.

## 2. Fallzahlen

Seit 25 Jahren erstellen die Bielefelder Schuldnerberatungsstellen der verschiedenen Träger eine gemeinsame Statistik. Die ausführliche statistische Auswertung bezieht sich auf:

- Neufälle
- abgeschlossene Fälle

Die Bielefelder Schuldnerberatungsstellen waren 2021 mit insgesamt 7,82 Stellen besetzt. Auf die Stadt Bielefeld entfielen 1,0 Stellen, auf den SKM Kath. Verein für soziale Dienste 1,87 Stellen, auf die Schuldnerhilfe 4,33 Stellen und auf den DiakonieVerband Brackwede 0,62 Stellen.

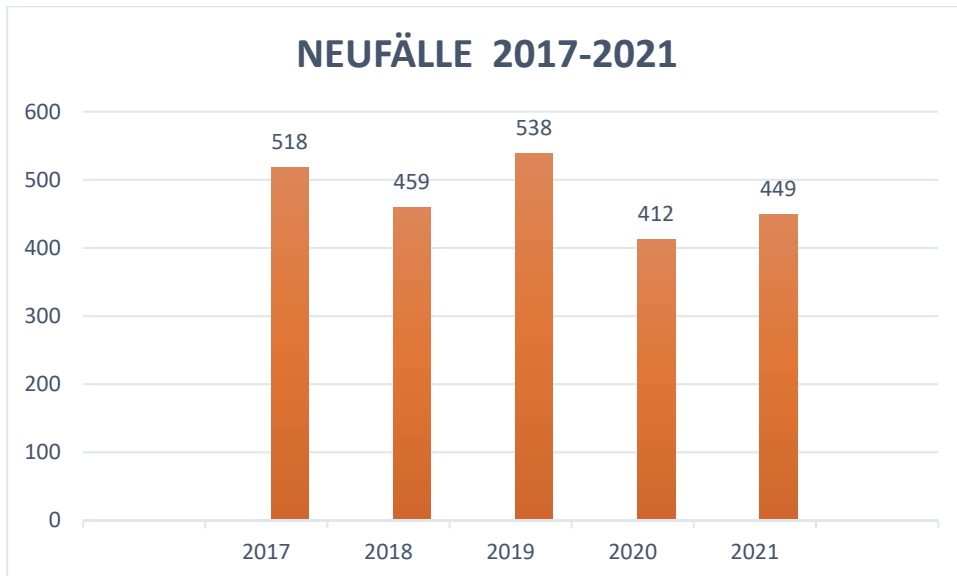


Insgesamt lagen folgende Gesamtzahlen vor:

Fallzahlen 2021	Gesamt
Stellenanteile	7,82
Fallzahlen insgesamt	3172
Aktenkundige Fälle SB	879
davon Neufälle aus 2021	449
Aktenkundige Fälle InsO	600
davon InsO-Neufälle aus 2021	301
Telefonische Kurzberatung	1271
Einmalige persönliche Beratung	165
Kolleg*innen-Beratung	223
P-Kontobescheinigungen	257
Präventionsveranstaltungen	0
InsO Infoabend	3

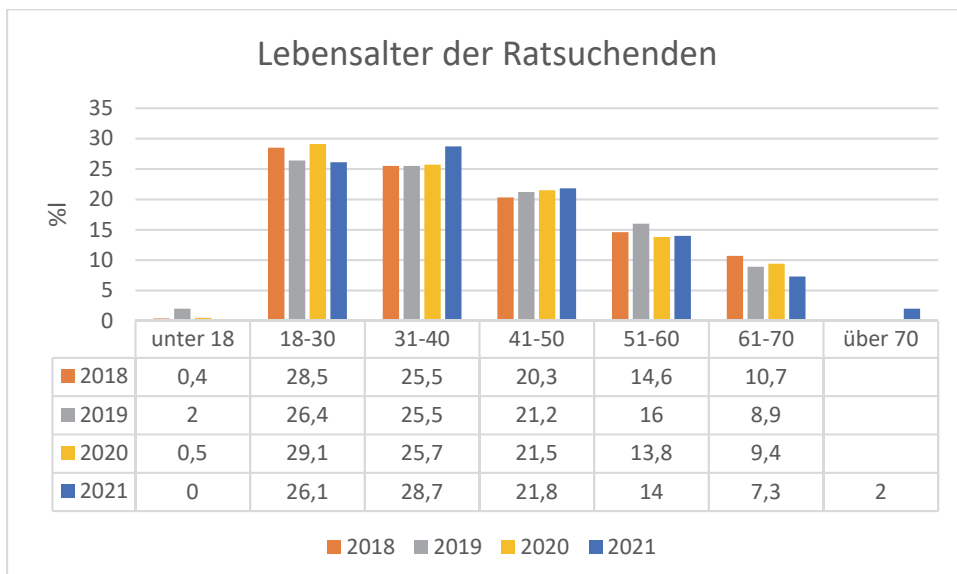
## 2.1 Neufälle

2021 wurden 449 neue aktenkundige Schuldnerberatungsfälle in den Schuldnerberatungen aufgenommen. Als Fall wird gezählt, wenn es mindestens drei Beratungskontakte gab oder die Beratungsstelle bevollmächtigt wurde, im Namen der Ratsuchenden zu handeln.



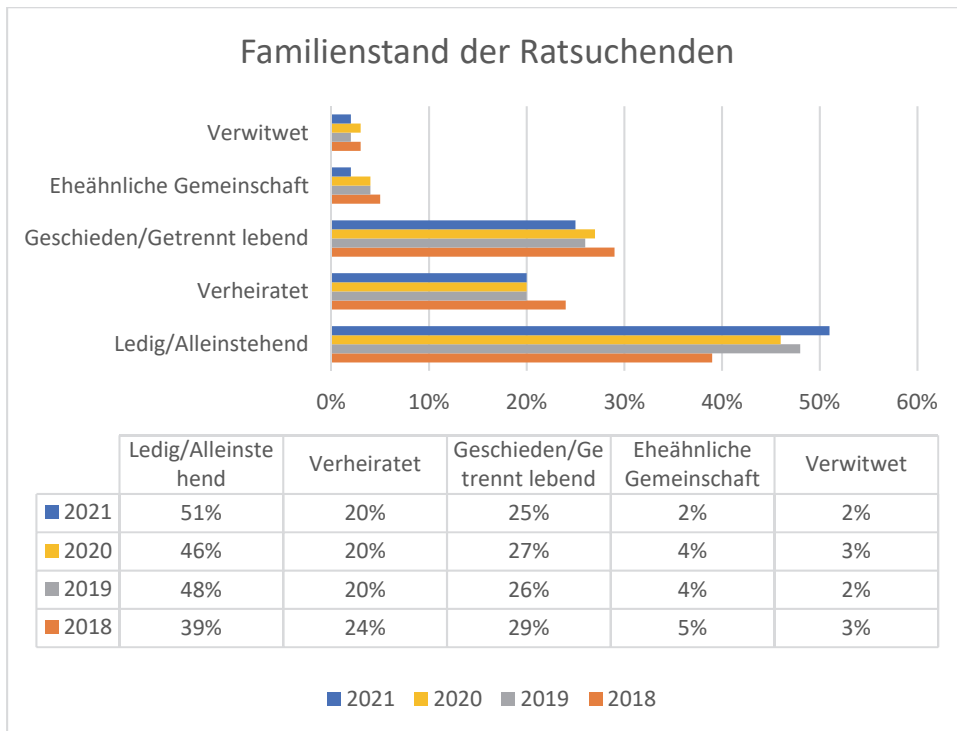
## 2.2 Lebensalter der Ratsuchenden

Erstmalig wurde für 2021 der Anteil der über 70-jährigen aufgeführt. Die Ratsuchenden zwischen 18 und 50 Jahren mit 76,6% stellen seit Jahren den größten Anteil der Ratsuchenden dar.



## 2.3 Familienstand der Ratsuchenden

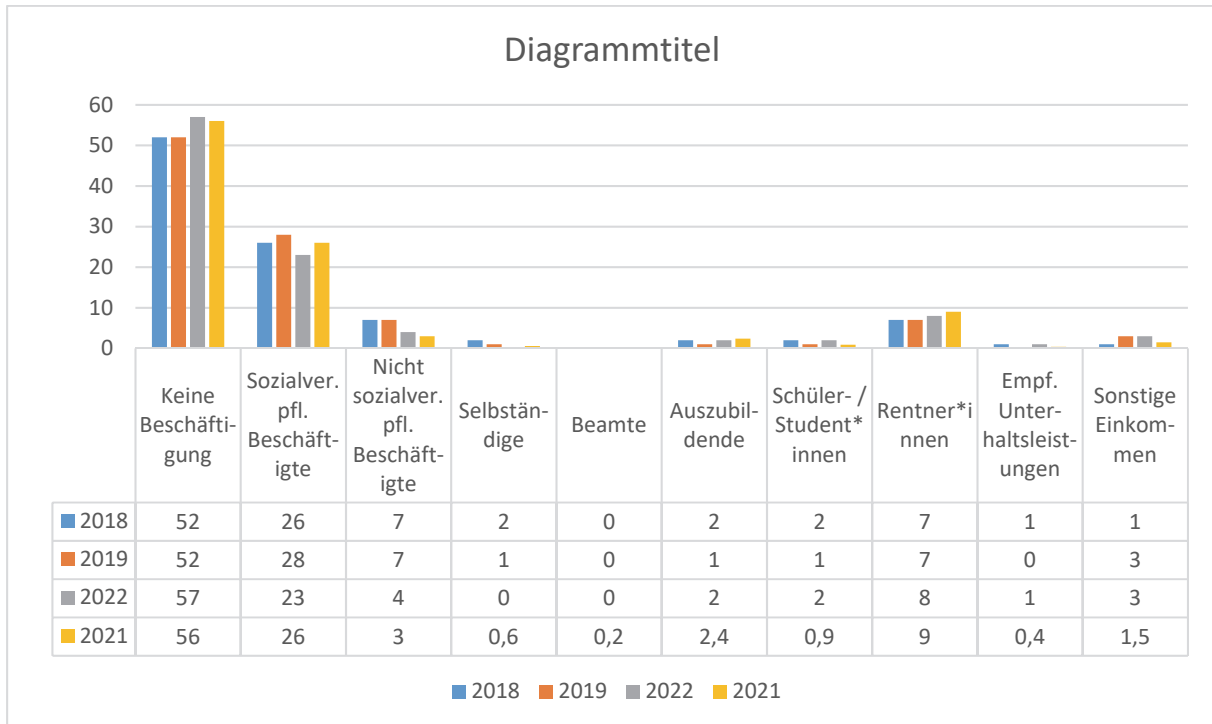
Die Gruppe der ledigen bzw. alleinstehenden Ratsuchenden mit einem 51%- Anteil war deutlich überpräsentiert im Vergleich zu den Geschiedenen/ getrennt Lebenden (29%) und den Verheirateten mit einem 24 %-Anteil. Es zeigt sich, dass die Gruppe der ledigen und alleinstehenden Ratsuchenden den größten Anteil der Ratsuchenden stellen.





## 2.4 Art der Beschäftigung

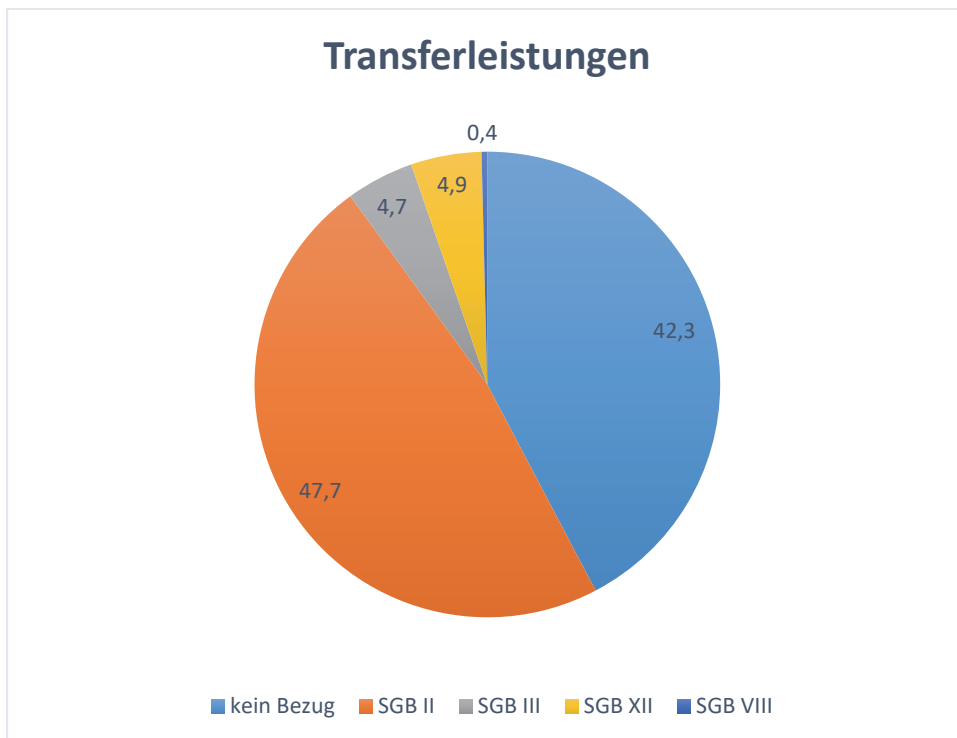
Mehr als die Hälfte der Schuldner\*innen (56%) waren ohne Beschäftigung. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ratsuchende waren mit einem Anteil von 26% vertreten. Es zeigt sich eine leichte Tendenz zur Altersarmut. 9% der Ratsuchenden waren Rentner\*innen.



## 2.5 Transferleistungen

Transferleistungen sind direkt vom Staat gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Hierzu zählen u.a. die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/ Arbeitslosengeld II), die Arbeitsförderung (SGB III), die Grundsicherung im Alter (SGB XII) und die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

57,7% der Ratsuchenden bezogen Transferleistungen, ein leichter Rückgang um 3,3% im Vergleich zum Jahr 2020. Die Gruppe der Arbeitslosengeld II-Empfänger\*innen reduzierte sich ebenfalls um knapp 2 %. Der Arbeitsmarkt wirkt sich auch auf die Transferleistungen aus.

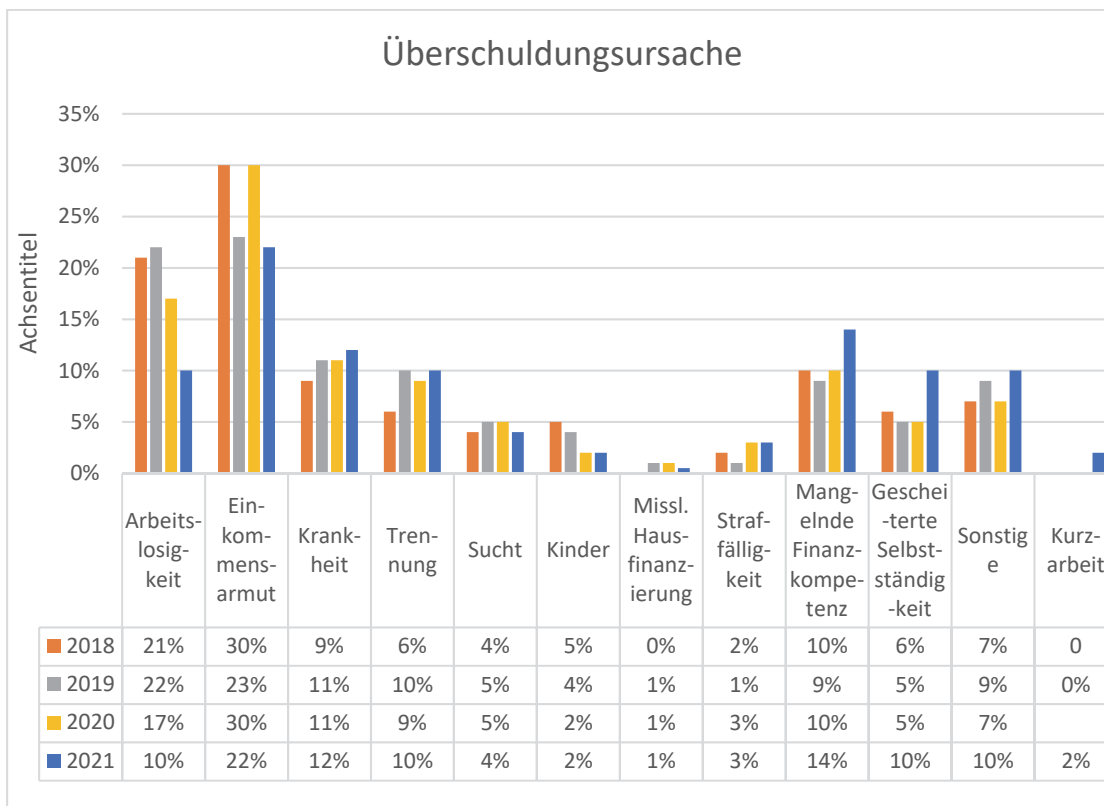


## 2.6 Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung stieg um 56,8 % auf 11.646.027 €.

Die Durchschnittverschuldung betrug damit 25.937 € pro Schuldner\*in bei durchschnittlich 9 Gläubigern.

## 2.7 Überschuldungsursachen



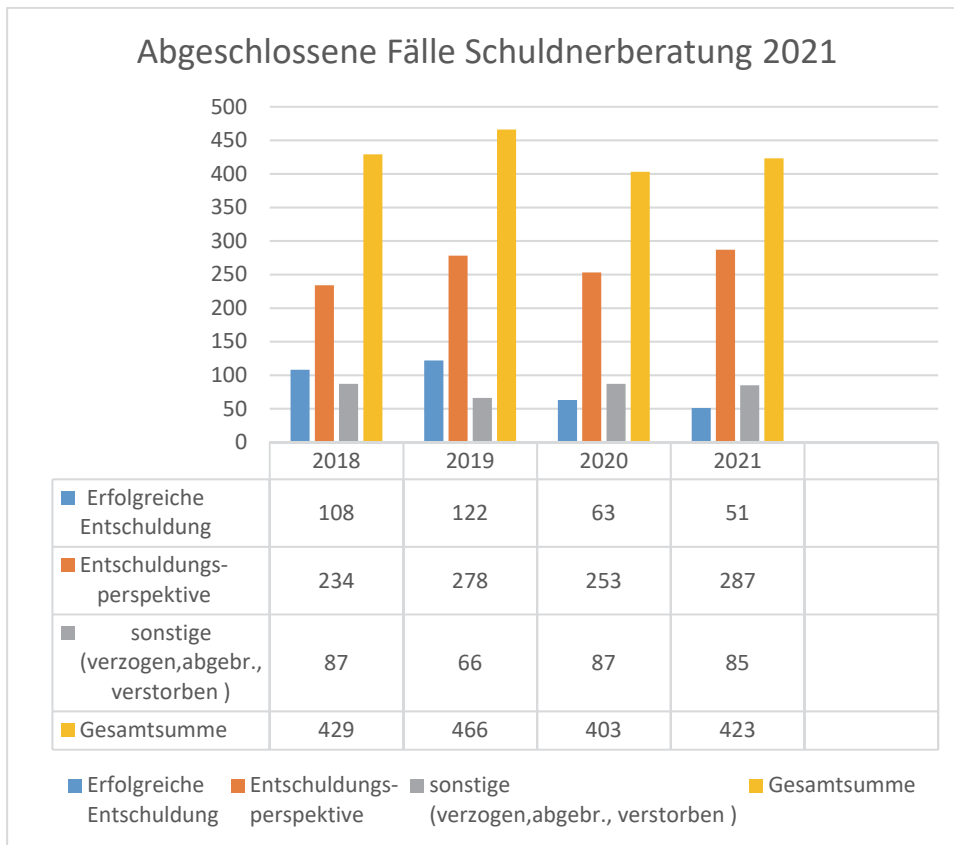
Die Hauptursache der Überschuldung lag 2021 in der Einkommensarmut.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigen sich Auswirkungen der Corona-Pandemie in verschiedenen Überschuldungsursachen. Krankheit, Trennung, mangelnde Finanzkompetenz und gescheiterte Selbstständigkeit sind mit mindestens 10% Grund der Überschuldung. Die Arbeitslosigkeit war trotz der Pandemie mit nur einem Anteil von 10% (Rückgang um 7%) nur einer von verschiedenen Gründen der Überschuldung. Erstmals wurde Kurzarbeit mit 2% erfasst.

### 3. Abgeschlossenen Fälle

#### 3.1 Schuldnerberatung

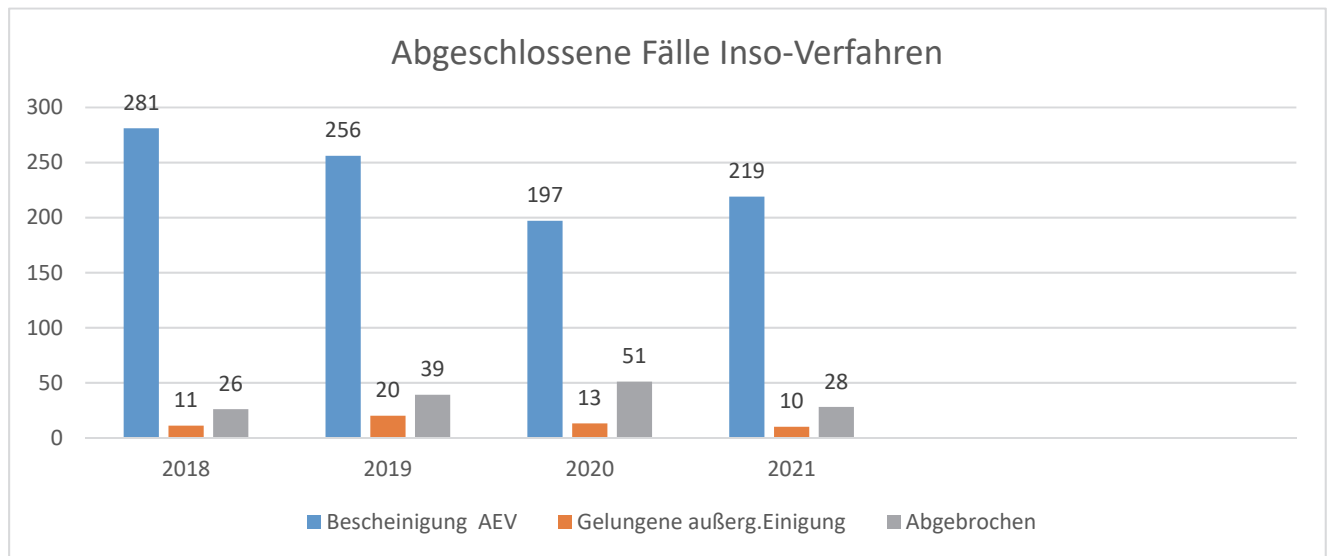
Die erfolgreiche Entschuldung verringerte sich um 12 Fälle, ist aber der Tatsache geschuldet, dass viele Ratsuchende das Insolvenzverfahren mit der verkürzten Laufzeit von 3 Jahren attraktiver finden, als eine Entschuldung, die eine Laufzeit von über 36 Monaten ggf. vorsieht.



## 3.2 Insolvenzberatung

Durch die Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre wurden 2021 trotz Pandemie 219 Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches (AEV) ausgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland noch mehr Ratsuchende das private Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen werden.







## **Impressum**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

DiakonieVerband Brackwede  
Gesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
Kirchweg 10  
33647 Bielefeld  
Björn Neßler  
Geschäftsführer  
Tel. 05241/9867-1011

in Zusammenarbeit mit:

Schuldnerhilfe Bielefeld gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.  
Marktstr. 2-4  
33602 Bielefeld  
Tel. 0521/329265-60

SKM Katholischer Verein  
für soziale Dienste in Bielefeld e. V.  
Schildescher Straße 101-103  
33611 Bielefeld  
Tel. 0521/557761-20

Stadt Bielefeld  
Amt für soziale  
Leistungen-Sozialamt  
Schuldnerberatung  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld  
Tel. 0521-51-3926

Bielefeld, im Juli 2022